

47. Jahrgang, Nr. 49 vom 06.12.2019

Öffentliche Bekanntmachung des Rates

37. Sitzung des Rates der Stadt Bad Münstereifel am

Dienstag, den 10.12.2019, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Müns-
tereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 01.10.2019
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Fragestunde für Einwohner;
Erläuterung: Hierzu wird auf § 18 der Geschäftsordnung verwiesen.
4. Besetzung von Ausschüssen
hier: Antrag der UWV-Fraktion vom 25.09.2019
5. Besetzung von Ausschüssen
hier: Wahl von gebundenen Stellvertretern und Stellvertreterinnen für den Wahlausschuss sowie Nachbesetzung im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus;
Schreiben der UWV-Fraktion vom 04.11.2019 und der CDU-Fraktion vom 21.11.2019
6. Wahlleitung für die Kommunalwahlen am 13.09.2020
7. Festlegung der Anzahl der Eingangsklassen an Grundschulen und deren Verteilung auf (Teil-)Standorte gemäß § 46 Abs. 3 SchulG NRW
8. Mobilfunkempfang und mobiles Internet
9. Mietzahlungen für Flüchtlingsunterkünfte;
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
10. Bebauungsplan Nr. 88 "Auf der Kumm", Ortsteil Iversheim im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB
(Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)
hier: Zurückziehen des Satzungsbeschlusses vom 25.09.2018
11. 31. Änderung des Flächennutzungsplans "Neubau Zimmerei-Outlet-Store"
hier: Abwägungsbeschlüsse und abschließender Beschluss (Feststellungsbeschluss)
12. Bebauungsplan Nr. 10 "Kurhausgebiet" - 7. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
hier: a) Abwägungsbeschlüsse und b) Satzungsbeschluss
13. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Bad Münstereifel
hier: I. Bewilligung Programmantrag 2019 und Gesamtantrag 2018-2022
II. Programmantrag 2020
14. 3. Satzung zur Änderung der Satzung vom 29.05.2013 über die Benutzung des eifelbades der Stadt Bad Münstereifel (Benutzungs- und Gebührensatzung-Badeordnung)
15. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Bad Münstereifel vom 11.12.2014
16. Ausschreibung der Entsorgungsdienstleistungen

17. 22. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.07.1995 zur Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Münstereifel
18. 33. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Münstereifel (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung in der Stadt Bad Münstereifel) vom 10.12.1980
19. Abwasserbeseitigungskonzept 2020 - 2025
hier: Fortschreibung
20. Entsorgungsgebühren Grundstücksentwässerungsanlagen 2020
hier: 16. Änderungssatzung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)
21. Beitragsbedarfsberechnung Wasseranschlussbeitrag
22. Wassergebühren 2020
hier: Gebührenkalkulation
23. Abwassergebühren (Kanalbenutzungsgebühren) 2020
24. Erlass der Wirtschaftspläne 2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel mit den Betriebszweigen Wasser und Abwasser
hier: Feststellung
25. Erlass des Wirtschaftsplanes 2020 des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel
hier: Feststellung
26. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit den gesetzlichen Anlagen
hier: 1. Veränderungsliste
- Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit den gesetzlichen Anlagen;
hier: Verfügungsmittel der Bürgermeisterin; FDP-Antrag vom 10.11.2019
- Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit den gesetzlichen Anlagen;
hier: Anträge der Fraktion Bündnis`90 / Die Grünen vom 18. und 20.11.2019
27. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020
28. Anfragen und Mitteilungen
- 28.1 ISEK Bad Münstereifel – A.2-A.4 Citymanagement
hier: Mitteilung über die Auftragsvergabe
- 28.2 Terminplan für die Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2020
- 28.3 Haushalt 2019
hier: Bericht zum 30.09.2019 im Rahmen des Finanzcontrollings
- II. Nichtöffentliche Sitzung
1. Parkhotel;
hier: Auftragsvergabe Abbruchkataster
2. Bewirtschaftung Heinz-Gerlach-Halle und Mimi-Renno-Halle;
hier: Hausmeisterdienstleistungen
3. Anfragen und Mitteilungen
- 3.1 Ausschreibung und Vergabe Gebäudereinigung;
hier: Ergebnis des Vergabeverfahrens
- gez. Sabine Preiser-Marian
(Bürgermeisterin)
- Unter www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/hs_ratsinformationssystem finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2018 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner 36. Sitzung am 01.10.2019 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht zum 31.12.2018 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser, wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag 2018 beträgt Euro 11.592,31. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages in Höhe von Euro 34.011,86 ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von Euro 22.419,55. Dieser soll auf die neue Rechnung vorgetragen werden.“

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hierzu lautet:

gpaNRW Heinrichstr. 1 44623 Herne

„Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO NRW in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Betriebszweig Wasser der Stadtwerke Bad Münstereifel. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Dülmen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 08.05.2019 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Bad Münstereifel Betriebszweig Wasser

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW (EigVO NRW) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind

sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW (EigVO NRW) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW (EigVO NRW) und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erstellen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Planungsnachweise, die ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dülmen, den 10. Mai 2019

Hahne
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diplom-Kauffrau
Dr. Gabriele Hahne
Wirtschaftsprüferin“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH ausgewertet und seine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 12.11.2019

gpaNRW

Im Auftrag
gez. Harald Debertshäuser“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2018 liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienstzeit bei den

**Stadtwerken Bad Münstereifel
Marktstr. 15
Zimmer 138
53902 Bad Münstereifel**

öffentlich aus.

Bad Münstereifel, den 25.11.2019
Stadt Bad Münstereifel
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2018 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner 36. Sitzung am 01.10.2019 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht zum 31.12.2018 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser, wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt festgestellt.

Nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 306.000,00 Euro verbleibt ein Überschuss in Höhe von 142.951,79 Euro, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.“

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hierzu lautet:

gpaNRW Heinrichstr. 1 44623 Herne

„Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO NRW in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Betriebszweig Abwasser der Stadtwerke Bad Münstereifel. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Dülmen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 08.05.2019 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**An die Stadtwerke Bad Münstereifel
Betriebszweig Abwasser**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW (EigVO NRW) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurtei-

len. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW (EigVO NRW) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW (EigVO NRW) und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erstellen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Planungsnachweise, die ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fäl-

schungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, ein-

schließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dülmen, den 08. Mai 2019

Hahne
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diplom-Kauffrau
Dr. Gabriele Hahne
Wirtschaftsprüferin“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH ausgewertet und seine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 12.11.2019

gpaNRW

Im Auftrag
gez. Harald Debertshäuser“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2018 liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienstzeit bei den

**Stadtwerken Bad Münstereifel
Marktstr. 15
Zimmer 138
53902 Bad Münstereifel**

öffentlich aus.

Bad Münstereifel, den 25.11.2019
Stadt Bad Münstereifel
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Bad Münstereifel im Advent



Weihnachtsmarkteröffnung in
Bad Münstereifel



Weihnachtsbaum mit Nikolaus in Arloff



Adventsbasar im
St. Angela Gymnasium



Stefan's Basar in Mahlberg



Charity Baum der St. Sebastianus
Schützenbruderschaft Bad Münstereifel



Gemütliche Hüttenweihnacht in
Reckerscheid



Werner-Biermann-
Stadtbücherei
Bad Münstereifel



Stellt vor:
Buch des Monats
Dezember:
Der Gesang der Fluss-
krebse
von Delia Owens

Der Debütroman der US-amerikanischen Autorin, die viele Jahre als Zoologin arbeitete und selbst in North Carolina wohnt, spielt in einer Küstenstadt im Marschland von North Carolina, eine gewaltige Naturlandschaft mit Salzwiesen, Sumpf, Sandbänken, Muscheln, Moor und zahlreichen Seevögeln. Hauptfigur ist Kya Clark, die von den Bewohnern der Stadt das Marschmädchen genannt wird. Kya wurde als kleines Mädchen von der Mutter und den Geschwistern verlassen, bleibt zurück mit dem zu Gewalt und übermäßigem Alkoholgenuss neigenden Vater, der sich praktisch um nichts mehr kümmert. Nur einen Tag geht Kya in die Schule, wird von den Mitschülern gehänselt und schlägt sich von da an alleine durchs Leben. Jahre später verliebt sich die zu einer schönen Frau herangewachsene Kya in den attraktiven Chase, der dann eine andere Frau heiratet, Kya ist verletzt, will von ihm nichts mehr wissen, doch Chase lässt nicht locker. Ende Oktober 1969 wird die Leiche von Chase im Sumpf gefunden. Es kommt zu einem aufreibenden Gerichtsprozess. Ein spannender und gelungener Roman um Liebe, Natur, Erwachsenwerden. Erfahren Sie mehr davon im Medienkatalog unter www.bad-muenstereifel.de oder besuchen Sie uns in der Stadtbücherei.

Werner- Biermann-Stadtbücherei
Bad Münstereifel
Kölner Str. 4 (am Werther Tor)
53902 Bad Münstereifel
(02253) 80 41

Öffnungszeiten:

Dienstag 10.00 - 18.00 Uhr
Donnerst. 12.00 - 18.00 Uhr
Freitag 10.00 - 13.00 Uhr
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr



Bürgersprechstunden

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian hält monatlich Bürgersprechstunden ab. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Probleme der Bürgermeisterin **persönlich** vorzutragen.

Damit diese Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich.

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

Mittwoch, 8. Januar 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
im Pfarrheim in Iversheim
Buschhöhlenweg 4

Donnerstag, 6. Februar 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
In der Michelsberghalle
Mahlberg, Breite Str. 44

Donnerstag, 12. März 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
Begegnungsstätte
Bad Münstereifel-Lethert
Letherter Landstr.

Donnerstag, 2. April 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
im Konferenzraum der Stadtverwaltung
Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19

Anmeldungen und Terminabsprachen werden erbeten an das Vorzimmer der Bürgermeisterin, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19 - ☎ 02253/505-101.

Zeugnisübergabe in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel



(Foto: Stadt Bad Münstereifel)

Im Oktober/ November wurden 18 Atemschutzgeräteträger unter Führung von Karl-Hubert Bonz ausgebildet. Weitere 11 Feuerwehrfrauen und -männer der FFW Stadt Bad Münstereifel konnten im gleichen Zeitraum den von Herbert Fass durchgeführten Maschinistenlehrgang abschließen. Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian und Wehrleiter André Zimmermann sowie die Ausbilder Karl-Hubert Bonz und Herbert Fass übergaben am 24.11.2019 im Feuerwehrgerätehaus Arloff die Zeugnisse an die Teilnehmer der beiden Lehrgänge.

Teilnehmer am Maschinistenlehrgang: Franziska Deutsch (LG Iversheim), Alexander Bongartz (LG Eicherscheid), Franz Dennis Franz (LG Bad Münstereifel), Angela Lanzerath (LG Rupperath), Tobias Latz (LG Mahlberg), André Müller (LG Eicherscheid), Sascha Neid (LG Hohn), Markus Oster (LG Eschweiler), Guido Preiser (LG Arloff), Martin Sieradzki (LG Mutscheid), Frederik Tepe (LG Mutscheid)

Teilnehmer am Atemschutzgeräteträgerlehrgang: Alexander Bongartz (LG Eicherscheid), Fabian Brühl (LG Bad Münstereifel), Franziska Deutsch (LG Iversheim), Lars Haag (LG Rupperath), Philipp Käther (LG Mutscheid), Simon Klöckner (LG Mutscheid), Marlon Knorr (LG Nöthen), Maximilian Kreuzkam (LG Houverath), Lara Lethert (LG Mutscheid), Alessandro Linden (LG Effelsberg), Marcel

Mahlberg (LG Eicher-scheid), André Müller (LG Eicherscheid), Andreas Nettersheim (LG Eschweiler), Markus Oster (LG Eschweiler), Luca Segeth (LG Eicher-scheid), Martin Sieradzki (LG Mutscheid), Stoll Fabian (LG Nöthen)

Jugendfeuerwehrleute erhalten Leistungsabzeichen!



(Foto: Stadt Bad Münstereifel)

Acht Jugendfeuerwehrleute der Stadt Bad Münstereifel erhielten die Jugendflamme Stufe 3. Erstmals wurde in Iversheim im Beisein vom Leiter der Feuerwehr André Zimmermann und Stadtjugendfeuerwehrwart Alexander Zimmermann eine Prüfung für die Jugendflamme der Stufe 3 abgenommen. Nach vielen Stunden lernen und üben, überzeugten die Jugendlichen am Sonntag, dem 24. November, die Prüfer.

Wir gratulieren Fabian Bank, Fabian Brühl, Lena Ingenillem, Justin Kinzig, Johannes Leinen, Fabio Sieger, Max Zimmermann und Fabian Zinken zum Erhalt der Jugendflamme der Stufe 3.

Gondeln müssen wegen Vandalismus weichen

Bad Münstereifeler Weihnachtsmarkt



Wie die Marktleitung des stadtmakingverein bad münstereifel aktiv e.V. mitteilte, wurden die in der Stadt aufgestellten Ski-Gondeln, die bisher als Aufenthaltsorte für Gäste und Besucher des Weihnachtsmarktes zur Verfügung standen, mehrfach Ziel von mutwilligen Beschädigungen. Die Gondeln, welche bereits beim Street-Food Festival ihr Debut hatten, fanden großen Anklang und boten eine gerne in Anspruch genommene Sitzgelegenheit und Rückzugsort zum Beispiel bei schlechtem Wetter.

Nach Rücksprache mit dem Investor des City Outlets, welcher dem Stadtmakingverein die Gondeln zur Verfügung gestellt hatte, wurde beschlossen, diese nun zu entfernen um weitere Schäden zu vermeiden.

Waldführung im FriedWald

Bad Münstereifel – Interesse, mehr über die Bestattung in der Natur zu erfahren? Am 7. Dezember um 14 Uhr erklären FriedWald-Förster bei einer kostenlosen Waldführung das Konzept von FriedWald. Bei dem etwa eineinhalbstündi-

gen Spaziergang durch den FriedWald Bad Münstereifel wird an jenen Punkten Halt gemacht, die diesen Wald zu etwas Besonderem machen. Besucher haben außerdem jederzeit die Möglichkeit, ihre Fragen zu Vorsorge, Beisetzungsmöglichkeiten, Kosten und Grabarten zu stellen.

Treffpunkt ist der Parkplatz am FriedWald. Anfahrt über den Buschhöhlenweg in 53902 Iversheim. Von dort aus folgen Sie den Hinweisschildern in den FriedWald. Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl wird um Anmeldung unter 06155 848-200 oder www.friedwald.de/bad-muenstereifel gebeten.

Hochwasserschutzmaßnahme auf dem kernstädtischen Friedhof abgeschlossen



In der Vergangenheit kam es bei Starkregenereignissen immer wieder zu Überschwemmungen auf dem kernstädtischen Friedhof an der Schleidtalstraße in Bad Münstereifel. Ursächlich hierfür waren die zu gering dimensionierten Durchlässe der dort vorhandenen beiden Brücken. Diese ließen bei extrem starken Niederschlägen nicht genügend Wasser durch.

Um hier Abhilfe zu schaffen, wurden in diesem Jahr die vorhandenen kleinen Brücken entfernt und durch eine breitere Brücke mit vergrößertem Durchlass ersetzt. Die Verwaltung bedankt sich an dieser Stelle nochmals bei den Friedhofsbesu-

chern für die Rücksichtnahme und das aufgebrachte Verständnis während der Bauphase.

Bürgerforum zur Entwicklung Bad Münstereifels



(Dr. Sven Wörmer, City Manager)

Zum Bürgerforum in der Konviktkapelle konnte Bürgermeisterin Preiser-Marian am 14.11.19 interessierte Bürgerinnen und Bürger des Stadtgebietes begrüßen und in einen informativen und diskussionsfreudigen Abend einleiten. Zu Beginn informierte Dr. Sven Wörmer vom begleitenden Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen über das bisherige Vorgehen zur Erstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für die Gesamtstadt mit all ihren Ortsteilen und den umfangreichen Förderprozess.

Die zuständige Bezirksregierung in Köln hat den Förderantrag der Stadt mit einem Gesamtvolumen von rund 5 Mio. € positiv beschieden, die Förderung beträgt 70 %. Anhand eines virtuellen Spaziergangs stellte Dr. Wörmer kommende und bereits in der Umsetzung befindliche Projekte vor. Anschließend waren die Bürger aufgerufen ihre Ideen und Anmerkungen an verschiedenen Themenständen einzubringen, zu

diskutieren und für die weitere Erarbeitung festzuhalten. Schwerpunkte bildeten das Bahnhofsumfeld und das „Werther Quartier“, Mobilität und Barrierearmut sowie das Citymanagement. Stadtplaner Herr Busch stellte verschiedene Varianten zur Neu- und Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes, Alternativen zur Nutzung des heutigen Standorts der Feuerwache sowie zur besseren Erlebbarkeit der Erft in diesem Bereich vor. Die Verkehrsplaner/-innen der Büros VIA und Isaplan erläuterten die Ergebnisse der Bürgerbefragung zur Mobilität und nahmen weitere Belange der Bürgerinnen und Bürger für die Konzepterarbeitung auf. Ziel ist eine sinnvolle Verzahnung aller Mobilitätsarten Fuß- und Radverkehr, Bus, Bahn und Auto. Auch der Liefer- und Anwohnerverkehr, Parkraum sowie moderne Sharing-Konzepte werden betrachtet. Dr. Wörmer diskutierte als Ansprechpartner für das Citymanagement u.a. die Bedürfnisse mit den ansässigen Einzelhändlern, Gastronomen, Hoteliers und Vereinen. Die bessere Vernetzung der einzelnen Akteure soll zur weiteren Stärkung des Wohn- und Versorgungsstandortes Bad Münstereifel sowie des Tourismus im Stadtgebiet beitragen. Darüber hinaus konnten die Bürgerinnen und Bürger an den ausgehängten Ortsteilsteckbriefen Handlungsbedarfe und Projektideen in den einzelnen Ortsteilen anbringen und sich über die verschiedenen Fördermöglichkeiten informieren.

Bürgermeisterin Preiser-Marian appellierte zum Abschluss der Veranstaltung noch einmal an die Bürgerinnen und Bürger, sich auch weiterhin in die Umsetzung der Projekte einzubringen und die stattfindenden Informations- und Beteiligungsformate zu nutzen, sodass in einem konstruktiven Miteinander die positive Entwicklung Bad Münstereifels für die gesamte Bürgerschaft in den nächsten Jahren weiter vorangetrieben werden kann.



DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und Familienzentrum Schönau

53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522

Fax. 02253/544437

Mail kitaschoenau@drk-eu.de

Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Elternberatung nach KES

Dienstags von 8.00 – 13.00 Uhr

Mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

Leitung: Frau Renate Ismar-Limito

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern/Alleinerziehende bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät

Erweiterung dieses Angebots:

AD(H)S- Informations- und Anleitungsangebote für pädagogisch Tätige in Kindergärten und Schulen.

Nachfrage im Familienzentrum

Außerdem als offenes Angebot:

**Offene Elternsprechstunde immer mittwochs
9:30-10:30 Uhr**

Anmeldung im Familienzentrum

Terminankündigung

Freitag, 13.12.2019 ab 15:00 Uhr

„Singen macht Spaß“

Offenes Adventssingen in gemütlicher Runde in der Turnhalle des Familienzentrums
Unter der Leitung von Eva Hendrickx, die alle Sänger mit dem Akkordeon begleitet,
singen wir stimmungsvolle Weihnachtslieder.

Anfrage.....Anfrage.....Anfrage.....Anfrage

Das Familienzentrum sucht einen „Zwillings-sportwagen“ zum Austausch mit der Tagesmutter. Wer hat einen preiswert abzugeben?

Kooperationspartner Kindertagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, 02253/6358

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-1090190

Neu Andreas Fuhr, Eschw., 0159-01174787

Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223

Neu: Gabi Schmitz, Iversheim 02253-932814

Neu: Nina Sadauskas, Rodert 02253-3173732

A.Fischenich, Babysitter 02253/960228



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

„Sternstunden“

Eine vorweihnachtliche Andacht im Advent
Dienstag, 17. Dezember, 2019, 16.00 Uhr
Kapelle des Marienheims, Langenhecke 24

„Sternstunden“

Besinnliche Augenblicke mit anschließendem
kleinem Weihnachtsmarkt

Um Anmeldung wird gebeten.

Mittwoch, 18. Dezember 2019, 16.30 Uhr

Familienzentrum

St. Bartholomäus, Arloff

Vorankündigung:

Berufliche Neuorientierung für Eltern

Der Kurs richtet sich primär an Mütter und Väter, die nach der Elternzeit sich beruflich neu einfinden wollen, da der ehemalige Arbeitsplatz nicht mehr zu den neuen Herausforderungen im Familienalltag passt. Die Leitung übernimmt **Frau Stephanie Ross Dirsch**, Psychologin mit Masterabschluss in Kompetenzentwicklung. Der Kurs endet mit einem Feedbackgespräch für jeden Teilnehmer.
(Anmeldungen bis zum 18. Dez. 2019)

4 x mittwochs ab 8. Jan. 2020, 9-12.00 Uhr

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Systemische Begleitung für Familien, Kinder und Jugendliche bei auftretenden Lernschwierigkeiten und Problemen im schulischen Bereich, Verhaltensauffälligkeiten, Herausforderungen des Alltags und der Erziehung, belastenden Ereignissen und Situationen in Schule, Familie oder Freundeskreis, Konflikten in der Kommunikation.

Die Kostenerstattung der Beratung/ Therapie erfolgt in individueller Absprache.

Dana Hauptmann – Sieger

Psychoanalytisch-systemische Kinder- und Jugendlichentherapeutin (i.A. nach SG), Systemische Beraterin (nach DGFS)

Terminvereinbarung beim **Familienzentrum** oder direkt unter **02253/544526**, bzw. per Mail an: Dana.Hauptmann@gmx.de

Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St.-Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen:

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

7.12. Praxis Kannengießer, Kall,

☎-Tel.: 02441-1793

8.12. Praxis Kanzler, Gemünd,

☎-Tel.: 01778682489

www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser: 02253/505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlengasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewer-

berleistungsbescheid, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000€, immer dienstags von 12.30-14.00 Uhr und freitags von 13:00–14:00 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

www.bad-muenstereifel.de -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Rathaus & Service-> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

40 Jahre eifelbad Das Familien-Spaßbad!

www.eifelbad.com

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	11.30 bis 21.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	10.00 bis 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW täglich	10.00 bis 21.00 Uhr

Eintrittspreise:

	Kinder/Jugendliche (3 bis einschl. 17 Jahre)	Erwachsene
Tageskarte	4,30 €	6,40 €
Zeittarif 3 Stunden	3,30 €	4,90 €



Dr.-Greve-Straße 16
53902 Bad Münstereifel
Telefon: 0 22 53 / 54 24 50
E-Mail: info@bad-muenstereifel.de

Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei **Facebook** unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter **www.bad-muenstereifel.de**.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.